

12.11.2018

Aktuelle Stunde

auf Antrag
der Fraktion der SPD

Welchen Plan hat die Landesregierung zur Verhinderung von Fahrverboten?

Das Verwaltungsgericht Köln hat am 8. November 2018 einen drastischen Beschluss gefasst: Das Gericht verpflichtet die Bezirksregierung in die Luftreinhaltepläne der Städte Köln und Bonn ein Zonenfahrverbot aufzunehmen. Ab 1. April 2019 haben in Bonn und Köln Diesel mit der Abgasklasse 4 oder schlechter und ab 1. September 2019 sogar Fahrzeuge der Euro-5-Diesel Fahrverbot.

Mit dem Beschluss ist das eingetreten, wovor die SPD-Landtagsfraktion die Landesregierung seit mehreren Monaten gewarnt hat. Ministerpräsident Laschet und seine verantwortlichen Minister haben aber diese Warnungen hartnäckig ignoriert und gehofft, dass das Problem sich von selbst löst. Die Landesregierung hat somit fahrlässig versäumt, in dieser Zeit eine Planung vorzulegen, die Fahrverbote verhindert.

Es zeigt sich aber nun, dass die Landesregierung selbst nach diesem Beschluss nicht das Problem lösen will, sondern sich durch Gerichtsbashing aus der Affäre ziehen will. Umweltministerin Ursula Heinen-Esser erklärte kurz nach dem Beschluss des Verwaltungsgerichts: „Es handelt sich um einen massiven Eingriff in die Verkehrsstruktur der Stadt Köln mit ganz erheblichen Auswirkungen für Anwohner, Pendler und den gesamten Wirtschaftsstandort der Stadt Köln. Das Gericht hat die Frage der Verhältnismäßigkeit einer derart weitreichenden Entscheidung nicht dargelegt. Aus diesem Grund werden wir selbstverständlich in Berufung gehen.“

Diese verantwortungslose Strategie löst nicht die mit einem Fahrverbot verbundenen Probleme. Die Landesregierung ist nun gefordert, endlich den Kommunen bei der Luftreinhaltung zu helfen und den Bürgerinnen und Bürgern einen Weg aufzeigen, wie Fahrverbote verhindert werden können.

Die Landesregierung muss den Landtag und die Öffentlichkeit hierzu schnell und umfassend informieren.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Christian Dahm
Jochen Ott
und Fraktion

Datum des Originals: 12.11.2018/Ausgegeben: 12.11.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de